

An die
Vorsitzende des Hauptausschusses

2631

über

HK 0064

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Drucksache 18/1961

hier: Beschluss der Auflagen und Missbilligungen anlässlich der Entlastung des Senats für das Haushaltsjahr 2016 durch das Abgeordnetenhaus von Berlin

Rote Nummer: -

Vorgang: 43. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 06.06.2019
Drucksache Nr. 18/1961 – Auflagen und Missbilligungen

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner oben bezeichneten Sitzung beschlossen:

Der Unterausschuss „Haushaltskontrolle“ des Hauptausschusses hat in vier Sitzungen den Jahresbericht 2018 des Rechnungshofs von Berlin – Drucksache 18/1180 – über die Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung sowie der Haushaltsrechnung 2016 und die dazu vom Senat und den Bezirksämtern abgegebene Stellungnahme – Drucksache 18/1354 – beraten. Im Unterausschuss wurde über sämtliche Textziffern (T) Bericht erstattet. Als Ergebnis dieser Beratungen sahen sich der Unterausschuss und entsprechend seiner Empfehlungen der Hauptausschuss veranlasst, folgende

Missbilligungen und Auflagen

gegenüber dem Senat zu beschließen:

10. Mängel und Versäumnisse bei den zentralen Datenbanken für Gutachten und Beratungsdienstleistungen sowie für Zuwendungen

T 431 bis 455

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass der Senat

- ihm einen Bericht über die künftige Handhabung der Gutachten- und Beratungsdienstleistungs-Datenbank vorlegt, aus dem hervorgeht,
- wer für eine landesweite einheitliche Koordination und Steuerung bei Beachtung der Fach- und Ressourcenverantwortung der einzelnen Verwaltungen zuständig ist und

- wie eine verbesserte Vollständigkeit und Aktualität erreicht werden kann, die den parlamentarischen Anforderungen gerecht wird.
- die bisher nicht erfassten Gutachten in die Datenbank rückwirkend einpflegt und der Bibliothek des Abgeordnetenhauses zur Verfügung stellt
- entscheidet, wie mit den Vorschriften der VV Transparenz nach dem Außer-Kraft-Treten dieser Verordnung zum 1. Januar 2019 zu verfahren ist.

Berichtsfrist

Das Abgeordnetenhaus erwartet, dass dem Hauptausschuss zu allen nicht ausdrücklich terminierten Auflagen innerhalb von sechs Monaten über die Erledigung berichtet wird.

Beschlussvorschlag:

Die Senatsverwaltung für Finanzen ersetzt die Gutachten- und Beratungsdienstleistungsdatenbank sowie die „Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten und Beratungsdienstleistungen“ durch einen jährlichen standardisierten Bericht per 31. März. Der Hauptausschuss nimmt folgenden Bericht der Senatsverwaltung für Finanzen zur Kenntnis und erklärt den Beschluss für erledigt.

Hierzu wird berichtet:

Die Gutachten- und Beratungsdienstleistungsdatenbank wurde mit dem Ziel errichtet, Gutachten und Beratungsdienstleistungen, die im Auftrag der Berliner Verwaltung erstellt wurden und von allgemeinem Interesse sein könnten, an einer Stelle zentral zu erfassen. Ursprünglich regelte eine Auflage zum Haushaltsgesetz verschiedene Pflichten zur Unterrichtung des Hauptausschusses, zur Eintragung des Auftrags in die Datenbank sowie zur Übersendung erstellter Gutachten an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses. Da die Senatsverwaltung für Finanzen technisch die Verfahrensverantwortung durch die Bereitstellung der Datenbank übernahm, erließ sie bezüglich der Nutzung genau dieser Datenbank eine Verwaltungsvorschrift. Die Verwaltungsvorschrift übernahm zudem weitestgehend den Inhalt der vorherigen Auflage zum Haushalt, und machte eine erneute Auflage somit überflüssig.

Unter Beachtung der Historie der Auflagenbeschlüsse zum Haushalt bis hin zur Errichtung der Datenbank und dem Erlass der „Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten und Beratungsdienstleistungen“ (VV Transparenz) sieht sich die Senatsverwaltung für Finanzen einzig in der technischen Verfahrensverantwortung, nicht aber in der inhaltlichen Fachverantwortung gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1 AZG. Dies ergibt sich aus dem Gesamtzusammenhang der in den Jahren 1992-2016 gefassten parlamentarischen Beschlüssen und den organisatorischen Rahmenbedingungen. So sollten Transparenz und Wirtschaftlichkeit gerade nicht im Sinne eines zentralisierten Controlling-Ansatzes, sondern im Rahmen des haushaltsrechtlichen Prinzips der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung gestärkt werden. Der Erlass der

Verwaltungsvorschrift sollte lediglich ein spezifiziertes Abbild der Auflage darstellen und deren Bindungswirkung durch die Rechtsqualität der Verwaltungsvorschrift stärken.

Die hierzu gefassten Grundsatzbeschlüsse zielten darauf ab

- unter Beachtung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung und
- ohne unverhältnismäßige Bindung personeller und finanzieller Ressourcen,
- eine stärkere Beteiligung des Abgeordnetenhauses bei der Vergabe von Gutachten und Beratungsdienstleistungen zu erreichen und zugleich
- Doppelvergaben zu vermeiden.

Trotz der bereitgestellten Datenbank erreichen die Senatsverwaltung für Finanzen weiterhin regelmäßig Schriftliche Anfragen zu den Themen Gutachten und Beratungsdienstleistungen (S18-17147, S18-17267, Rote Nummer 0498 uvm.), die in der Regel Informationen erfragen, die weit über die in der Datenbank zu erfassenden Daten hinausgehen und die erfragten Angaben stets in einem Umlaufverfahren von den Verwaltungen eingeholt werden müssen.

Auch bei vollständiger Führung und eines vom Rechnungshof geforderten Controllings ließe sich nicht validieren, ob die Verwaltungen vor einer Vergabe eine entsprechende Suche in der Datenbank vornehmen, um eine Doppelvergabe ausschließen zu können. Zudem steht diese Forderung im deutlichen Spannungsfeld zum gesetzlich verankerten Prinzip der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung gemäß § 7a LHO.

Die Senatsverwaltung für Finanzen schlussfolgert, dass sich die Gutachten- und Beratungsdienstleistungsdatenbank nicht als effizientes Instrument zur Durchsetzung der oben genannten Ziele bewährt hat.

Künftig wird die Datenbank sowie die „Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten und Beratungsdienstleistungen“ durch einen Bericht ersetzt. Um dem parlamentarischen Willen nach Transparenz weiter gerecht zu werden, soll der standardisierte Bericht durch erweiterte Berichtsfelder einen informativsten Mehrwert im Vergleich zur Datenbank ausweisen. Hierbei wird sich sowohl an den ursprünglichen als auch an den aktuellen Erkenntnisinteressen des Parlamentes orientiert, die u.a. aus den zahlreichen Schriftlichen Anfragen zu diesem Thema abgeleitet werden können.

Um die bisher nicht erfassten Gutachten und Beratungsdienstleistungen in die Datenbank einzupflegen, wurde im Juni 2019 ein Rundschreiben versandt, welches die Verwaltungen dazu aufforderte, jegliche fehlenden Eintragungen schnellstmöglich nachzuholen.

Um die bisher getätigten Eintragungen in der Datenbank nicht zu verlieren, werden die Verwaltungen aufgefordert, einmalig das Abfrageblatt für die Folgejahre ab 2013 zu befüllen. Somit wird sichergestellt, dass bisher getätigte Eintragungen erhalten und der Transparenzgedanke gewahrt bleibt. Der jährliche Bericht wird zukünftig auf der Intranetseite meines Ressorts veröffentlicht, sodass eine Suche an zentraler Stelle weiterhin für die Verwaltungen möglich ist.

Zusätzlich wurde in dem genannten Schreiben erneut auf die Übersendungspflicht für Gutachten an die Bibliothek des Abgeordnetenhauses verwiesen. Um die Übersendung weiterhin zu gewährleisten, ist diese durch eine entsprechende Spalte im künftigen Bericht zu dokumentieren.

Durch die Rückkehr zum Bericht erhofft sich die Senatsverwaltung für Finanzen eine Steigerung des Qualitätsanspruches durch die erweiterten Berichtsfelder ohne zusätzlichen organisatorischen Aufwand, eine Einsparung der jährlichen Ausgaben für die technische Unterhaltung der Datenbank sowie eine verbesserte Vollständigkeit der Datenbasis unter Einhaltung der dezentralen Fach- und Ressourcenverantwortung.

In Vertretung

Frédéric Verrycken
Senatsverwaltung für Finanzen